



Gemeinde Seegräben

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 10. Januar 2023

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird angegangen

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Seegräben stammt aktuell vom 1. Juli 1997, diese wurde ergänzt am 15. Dezember 1998 und teilrevidiert am 7. Dezember 2017. In der letzten Teilrevision 2016/2017 wurden zwar Anpassungen an die übergeordneten Planungsinstrumente vollzogen, diese sind aufgrund der aktuellen Festsetzung des regionalen Richtplans jedoch nochmals zu überprüfen.

Weiter sind die Gemeinden im Kanton Zürich bereits früher in Kenntnis gesetzt worden, dass der Kanton Zürich dem Konkordat über die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) zwar nicht beigetreten ist, sich jedoch entschieden hat die Harmonisierung dennoch umzusetzen. Die Gemeinden wurden deshalb aufgefordert, ihre Bauvorschriften bis zum 28. Februar 2025 zu harmonisieren.

Im Kanton Zürich ist am 1. Januar 2021 das Gesetz über den Mehrwertausgleich (MAG) und die zugehörige Verordnung in Kraft getreten. Dieser muss ebenfalls in der kommunalen BZO für die Gemeinde geregelt werden. Die Frist für diese Anpassung läuft bis zum 1. März 2025.

Für die Ausarbeitung der Vorlage an die Gemeindeversammlung wurden zwei Offerten von Ingenieurbüros eingeholt. Aufgrund der Offerten und der schwer abzuschätzenden Aufwände für die Überarbeitung aufgrund der Einwendungen, hat der Gemeinderat statt der im Budget vorgesehenen CHF 75'000 einen gebundenen Kredit von CHF 100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 bewilligt.

Die Überarbeitung erfolgt im laufenden Jahr, die Auflage der Dokumente ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen, sodass die Vorlage im September 2024 an einer Gemeindeversammlung behandelt werden kann.

Steuerung des Pumpwerks Sack wird erneuert

Die EMSR-Technik (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) im Abwasserpumpwerk Sack ist teils über 30ig-jährig und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und wird ersetzt.

Nachdem im August 2022 der Kredit für die Ingenieurarbeiten freigegeben wurden, konnte der Gemeinderat an seiner Januarsitzung die Arbeiten für die verschiedenen Arbeitsgattungen vergeben, die für die Umsetzung des Projekts nötig sind. Von den Elektroinstallationen über die Messtechnik bis hin zu Sanitärinstallationen sind Arbeiten in der Höhe von CHF 95'000 zu vergeben. Mit Reserven bewilligte der Gemeinderat dafür einen gebundenen Kredit in der Höhe von CHF 100'000 insgesamt belaufen sich die erwarteten Realisationskosten auf rund CHF 120'000 – in der Investitionsrechnung 2022 waren CHF 160'000 vorgesehen.